

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

### HSM Aktenvernichter / Weißöl für Aktenvernichter

Erstellungsdatum: 16.01.2020  
Revisionsdatum: 23.08.2021  
Revision: D  
Dokumentnummer: 10000192677

### ABSCHNITT 1 :Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname	HSM Aktenvernichteröl / Weißöl
Artikelnummer	1235997403
	1235997104



#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schneidöl

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	HSM GmbH + Co.KG
Postadresse	Austraße 1-9
Postleitzahl / Ort	D-88699 Frickingen
Land	Deutschland
Telefon	+49 7554 2100-0
Fax	+49 7554 2100-160
E-Mail	info@hsm.eu
Website	www.hsm.eu

#### 1.4 Notrufnummer

**ABSCHNITT 2 :Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

**Zusätzliche Angaben**

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

**Gefahrenpiktogramme** entfällt

**Signalwort** entfällt

**Gefahrenhinweise** entfällt

**2.3 Sonstige Gefahren****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT).

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3 :Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Gemische Beschreibung:**

Gemisch aus Mineralöl und ungefährlichen Beimengungen.

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	50-<100%
EINECS: 276-738-4		

**Zusätzliche Hinweise:**

Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP346).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4 :Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich und an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5 :Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Wassersprühstrahl oder Trockenlöschmittel verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger/reizender Gase möglich.  
Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver oder Kohlenstoffdioxid.

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## **ABSCHNITT 6 :Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden, Verunreinigung von Gewässern bzw. der Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7 :Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Kontakt mit Augen vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden verhindern. Bei Raumtemperatur im geschlossenen Behälter lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Reduktions- und Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden bei Raumtemperatur trocken lagern.

**Lagerklasse:** 10 - brennbare Flüssigkeit, Flammpunkt >60 °C

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> (Ölnebel/Mineralölnebel)

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

**Atemschutz:**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Filter A/P2

**Handschutz:**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

**Handschuhmaterial**

Lösemittel-/Kohlenwasserstoffbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Geeignet sind Handschuhe bestehend aus folgenden Materialien: Nitrilkautschuk (Dicke >0,38 mm, Durchdringungszeit > 480 min), Fluorkautschuk (Dicke >0,38 mm, Durchdringungszeit >480 min).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht immer vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (EN 14605)

## ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

<b>Form:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Gelblich
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar.

#### Zustandsänderung

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	> 200 °C

<b>Flammpunkt:</b>	> 180 °C
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht oxidierend.
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,85 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Nicht mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b>	Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter angegebenen Lagerungsbedingungen stabil

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall:

CO<sub>2</sub>, CO, NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>

Unter bestimmten Brandbedingungen ist die Bildung anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

### ABSCHNITT 11 : Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kanninchen)

**Primäre Reizwirkung:**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**

Augenkontakt: Leichte Augenreizung möglich, jedoch nicht einstuftungsrelevant.

Einatmen: Einatmen von Ölnebel kann zu Reizungen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Atembeschwerden führen.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12 : Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
LC50	>1.000 mg/l (fisch) (96 h)
EC50	>1.000 mg/kg (Daphnia magna) (48 h)
IC50	>1.000 mg/l (Algen) (72 h)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** biologisch abbaubar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Material ist nicht bioakkumulativ.

**12.4 Mobilität im Boden** Wird auf Erde adsorbiert.

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser. Es sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13 : Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14 : Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

IMDG

Limited quantities (LQ)

keine

UN "Model Regulation":

entfällt

## ABSCHNITT 15 : Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefahrenpiktogramme

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):

schwach wassergefährdend.

## 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16 : Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### **Abkürzungen und Akronyme:**

**ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

**IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods

**IATA:** International Air Transport Association

**GHS:** Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

**EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances

**CAS:** Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

**LC50:** Lethal concentration, 50 percent

**LD50:** Lethal dose, 50 percent

**PBT:** Persistent, Bioaccumulative and Toxic

**vPvB:** very Persistent and very Bioaccumulative



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## HSM Aktenvernichter / Weißöl

für Aktenvernichter



Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### **ABSCHNITT 1 :Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

**Produktbezeichnung:** HSM Schneidblock-Spezialöl für Aktenvernichter VP 919  
**Artikelnummer** 1235997403  
1235997104

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Produktgruppe** Spezialprodukt  
**Relevante ermittelte Anwendungen** SU0-1 Andere Tätigkeiten in Bezug auf die Herstellung von chemischen Produkten  
PC19 Zwischenprodukt  
PROC5 Mischung oder Vermischung bei Chargenprozessen für Formulierung von Zubereitungen und Artikeln (mehrstufig und / oder wichtiger Kontakt)  
ERC8A Ausgedehnte dispersive Innenanwendung der Verarbeitungshilfsmittel in offenen Systemen

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Firmenname** HSM GmbH + Co.KG  
**Postadresse** Austraße 1-9  
**Postleitzahl / Ort** D-88699 Frickingen  
**Land** Deutschland  
**Telefon** +49 7554 2100-0  
**Fax** +49 7554 2100-160  
**E-Mail** info@hsm.eu  
**Website** www.hsm.eu

## 1.4 Notrufnummer

Notfall-Rufnummer

Beschreibung: 8-12, Mo.-Fr. +49(0)7128/9292-15

## ABSCHNITT 2 :Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches

Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder umweltgefährlich angesehen.

Zusätzliche Informationen über die Einstufung

Das Produkt ist nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Andere Etikettangaben (CLP)

Erfordert keine Gefahrenkennzeichnung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit

Kann leichte Augenreizungen auslösen.

Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr.

Auswirkung auf die Umwelt

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

## ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Angaben zu den Komponente

Enthält keine Klassifizierte Komponenten.  
Enthält: Weißes Mineralöl

## ABSCHNITT 4 :Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die Haut mit Seife und Wasser waschen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Gruppen

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine bekannte Langzeitfolgen.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Sonstige Angaben

Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

## **ABSCHNITT 5 :Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Pulver oder CO<sub>2</sub>.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brand- und Explosionsgefahr

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Persönliche Schutzausrüstung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung

Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Brandgase nicht einatmen.

## **ABSCHNITT 6 :Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden. Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Sand, Sägemehl o.ä. eindämmen und aufsaugen. Nach der Beseitigung mit einem Ölentferner reinigen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sonstige Anweisungen

Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7 :Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Arbeitsvorgänge benutzen, die Bildung von Ölnebel minimieren.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en) Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Mensch Fehlende Daten.

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Umwelt Fehlende Daten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung Keine besondere Maßnahmen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Bei normaler Anwendung kein Schutzbrille erforderlich.

#### Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt Handschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

#### Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Haut Keine besondere Maßnahmen.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Bei normaler Anwendung kein Atemschutz erforderlich.

#### Thermische Gefahren

Thermische Gefahren Keine besonderen.

#### Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 6.

## ABSCHNITT 9 :Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.

Farbe Farblos.

Geruch Mild.

Geruchsgrenze Bemerkungen: Nicht relevant.

pH	Status: Im Lieferzustand Bemerkungen: Nicht relevant.
	Status: In wässriger Lösung Bemerkungen: Nicht relevant.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Wert: -12 °C
Siedepunkt	Bemerkungen: Nicht relevant.
Flammpunkt	Wert: 257 °C
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgrenze	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdruck	Wert: < 0,1 hPa Temperatur: 20 °C
Dampfdichte	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Rel. Dichte	Wert: 0,87 g/cm <sup>3</sup> Temperatur: 15 °C
Schüttdichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Löslichkeit	Bemerkungen: Nicht wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Wert: > 3,5
Selbstentzündbarkeit	Bemerkungen: Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Viskosität	Wert: 90 mm <sup>2</sup> /s Methode: ASTM D 7042 Temperatur: 40 °C
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

## 9.2 Sonstige Angaben

### Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalisch-chemische Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
---	------------------------

## ABSCHNITT 10 :Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reaktivität	Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.
-------------	--

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Angaben.
--	----------------

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Angaben.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Angaben.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid (CO).

### ABSCHNITT 11 :Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Art der Toxizität: Akut  
Wirkung getestet: LD50  
Expositionsweg: Dermal  
Wert: > 3000 mg/kg  
Arten: Rabbit Rat  
Bemerkungen: Supplier MSDS Supplier MSDS

Art der Toxizität: Akut  
Wirkung getestet: LD50  
Expositionsweg: Oral  
Wert: > 5000 mg/kg  
Arten: Rat  
Bemerkungen: Supplier MSDS

#### Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung Keine Dokumentation für akute Toxizität.

Einatmen Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.

Hautkontakt Bei normalem Gebrauch ist keine Reizung der Haut zu erwarten.

Augenkontakt Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

Verschlucken Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Kanals, Erbrechen und Diarrhöe führen.

Sensibilisierung Keine Dokumentation für entweder die Haut oder Sensibilisierung der Atemwege.

Mutagenität Kein Dokumentation auf Mutagenität .

Karzinogenität, weitere Informationen Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .

Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.

Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.

Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung Kein Dokumentation von Aspiration.

## **ABSCHNITT 12 :Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Ökotoxikologie

Die umweltschädlichen Eigenschaften des Produktes müssen als begrenzt bezeichnet sein.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit  
Beschreibung/Bewertung

Not readily biodegradable (OECD).

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation, Bewertung

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Fließvermögen

Das Produkt ist nicht wasserlöslich und wird sich auf der Wasseroberfläche verteilen.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnisse der PBT- und  
vPvB-Bewertung

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Zusätzliche Angaben zur Ökologie

Keine.

## **ABSCHNITT 13 :Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Geeignete Entsorgungsmethoden für  
die Chemikalie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Geeignete Entsorgungsmethoden für  
die verunreinigte Verpackung

Das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen entsorgen.

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 130205 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nein

EWC Verpackung

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 130205 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nein

Sonstige Angaben

Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

## **ABSCHNITT 14 :Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Bemerkungen

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

## **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Bemerkungen Nicht relevant.

## **14.3 Transportgefahrenklassen**

Bemerkungen Nicht relevant.

## **14.4 Verpackungsgruppe**

Bemerkungen Nicht relevant.

## **14.5 Umweltgefahren**

IMDG Marine Pollutant No

## **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht relevant.

## **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

### **ABSCHNITT 15 :Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Andere Etikettangaben

Nur für gewerbliche Anwender.  
Das Produkt ist nicht eingestuft.

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/ 548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006.



## 15.2 *Stoffsicherheitsbeurteilung*

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt                      Nein

### **ABSCHNITT 16 :Sonstige Angaben**

Ratschlag für Schulung	Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden.
Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben	Relevante Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion des Sicherheitsdatenblattes werden mit vertikalen Linien am linken Rand angezeigt.
Version	3
Erstellt von	MP